

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Landes-Zeitung. 1870-1918 1896

5 (7.1.1896) I. Blatt

Badische Landeszeitung.

Verlag:
Herausgeber:
Abonnementpreis:
Bierteljährlich:
in Karlsruhe durch den Verleger
besorgen: 2 Mark 50 Pf.
in das Haus gebracht: 3
Mark 50 Pf. durch die Post
ohne Aufgebühren 2 Mark
30 Pf. Vorauszahlung.

Verlag:
Die typische Formate
aber deren Raum 20 Pf.
in Klammern 60 Pf.
Bemerkungen:
Anbenutzt gebliebene Einze-
lungen werden nicht aufbe-
wahrt und können nachträg-
liche Honorar-Ansprüche
Berücksichtigung finden.

Mr. 5. I. Blatt.

Karlsruhe, Dienstag, den 7. Januar.

1896.

Bestellungen

auf die Bad. Landeszeitung für das I. Vierteljahr 1896 werden bei allen Postanstalten oder den betr. Postboten, sowie bei den hiesigen Herren Agenten und im Kontor des Blattes, Waldstraße 10, angenommen.
Die Nummern vom 1. Jan. d. J. ab werden, soweit der Vorrath reicht, auf Wunsch nachgeliefert.

Amliche Nachrichten.

S. R. H. der Großherzog haben unter'm 19. Dez. v. J. gnädigst geruht, der auf Prof. Dr. Krieg gefallenen Wahl zum Direktor der Universität Freiburg für das Studienjahr 1896/97 Allerhöchstherrliche Bestätigung zu erteilen.
S. R. H. der Großherzog haben unter'm 20. Dez. v. J. gnädigst geruht, den Gerichtspräsidenten Albert Birck zum Expeditor bei dem Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts zu ernennen.
Durch Entschließung Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts vom 20. Dez. 1895 wurde Gerichtspräsident Walbert Gutzmann beim Amtsgericht St. Blasien in gleicher Eigenschaft zum Amtsgericht Einsheim veretzt.
Durch Entschließung Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts vom 28. Dez. 1895 wurden: Registrarsassistent Ernst Krauth zum Registrator, Expeditionsassistent Heinrich Böhler zum Registrarsassistenten und Arthur Ernst Bonegger zum Expeditionsassistenten beim genannten Ministerium ernannt.
Durch Entschließung Großh. Stenodirektion vom 20. v. M. wurde der Finanzassistent Adolf Kraus bei dem Großh. Steuerkommissariat für den Bezirk Heidelberg Land als Steuerkommissarassistent etatsmäßig ange stellt.

* Zu den Vorgängen in Transvaal.

England isoliert und die übrigen europäischen Großmächte, namentlich Deutschland und Frankreich, Arm in Arm — das ist der Erfolg von Englands eigenmächtigen und gewaltthätigen Treiben in Südafrika. Lange genug hat man die Eigenmächtigkeit Englands in kolonialen Dingen mit innerem Widerstreben ertragen, und es ist, als hätte das Telegramm des deutschen Kaisers, das als eine hervorragende politische That bezeichnet werden darf, dem bisher zurückgegangenen Gefühl der Weltmächte zum Ausdruck verholfen, daß ihnen Ehre sowohl als Interesse gebietet, gemeinsam gegen die englische Lehre und Praxis Front zu machen, als gehöre die ganze Kolonialwelt von Natur und Rechtswegen den Engländern. Noch nie hat die französische Presse so einträchtig, noch nie so rückhaltlos und in so vollen Akkorden das Lob des deutschen Kaisers und der deutschen Politik gesungen, welche letztere dem französischen auswärtigen Amt geradezu als nachahmenswerthes Muster vorgehalten wird. Wir haben einige Stimmen schon angeführt. Aus einem Artikel des „Gaulois“ sei noch hervorgehoben, daß derselbe offen und ohne jeden Seitenhieb auspricht, das moralische Uebergewicht in Europa sei von Frankreich auf Deutschland übergegangen. „Früher sogte man sich bei jedem Vorfall in Europa: man muß erst wissen, was der Kaiser der Franzosen oder was der König von Frankreich denkt. Jetzt stellt man diese Frage des Pariser Blatt steht ferner in dem Vorgehen Kaiser Wilhelm einen neuen Schritt zur Verbesserung des beiderseitigen Verhältnisses und bezeichnet es als ein Unternehmen, das dazu anhalten scheint, den Haß der Franzosen zu besiegen, Deutschland der französisch-russischen Allianz zu nähern und auf England die drohenden Wogen eines Konflikts abzuwälzen, welchen die Zukunft durchblicken läßt. Vor allem aber drückt sich in den französischen Blättern die Freude darüber aus, daß Deutschlands Stellung zu England keinen Zweifel zuläßt und daß die Franzosen einen wohl zu schätzenden Gegner Englands auf ihrer Seite haben.“
So entzündet die französische Presse ist, so heftig lobt die englische. Sie ist erregt vor allem darüber, daß Kaiser Wilhelm überhaupt ein Telegramm an die Adresse des Präsidenten Krüger richtete, weil durch diese That die Unabhängigkeit der Transvaal-Republic von England anerkannt werde. England behauptet beständig, daß die südafrikanische Republik unter seiner Oberhoheit stehe; allein das übrige Europa ist einmüthig der Meinung, daß diese Behauptung unrichtig und daß Transvaal ein selbständiger, unabhängiger Staat sei. Damit ist der wichtigste Grund für die Aufwallung der englischen Presse, die den deutschen Kaiser verflucht sogar der Beförderung revolutionärer Tendenzen beschuldigt, hinwiegend geworden. Die Drohungen der englischen Blätter, daß Großbritannien sich nicht einschüchtern lassen, sondern seine Rechte mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln verteidigen werde, sind bei der gegebenen Lage der Dinge nicht allzu tragisch zu nehmen. Allein es ist nicht zu verkennen,

daß Deutschland leicht in die Nothwendigkeit hätte versetzt werden können, seinen Standpunkt mit der Waffe in der Hand zu verteidigen, denn das aus einer Beratung mit den für die auswärtige Politik verantwortlichen deutschen Staatsmännern hervorgegangene Telegramm des Kaisers stellt den Boeren, wenn ihre Unabhängigkeit ernstlich bedroht werden sollte, die Unterstützung des deutschen Reiches unzweifelhaft in Aussicht.

Die Vorgänge in Transvaal sind daher für den Vaterlandsfreund wieder einmal eine ernste Mahnung, der Entwicklung unserer Marine die gebührende Aufmerksamkeit zu schenken. Mit Recht schreibt eine Berliner Korrespondenz: „In der Brust jedes Patrioten wurzelt der Wunsch, dem Deutschen Reich die Machtstellung, die es sich 1870/71 mit dem Blut seiner Väter und Brüder erkämpft hat, auch mit Opfern zu erhalten. Das Deutsche Volk beginnt, wenn auch spät und allmählich, zu der Erkenntnis zu gelangen, daß die Machtstellung des Vaterlandes eine nachdrückliche Vertretung unserer wirtschaftlichen Interessen im Ausland und den festen Schutz unserer Beziehungen zu befreundeten Völkern erfordert. Es fehlt aber bisher fast gänzlich die Einsicht, daß die außereuropäische Vertretung nicht allein durch diplomatische Proteste und Noten, sondern nur durch eine starke maritime Machtentfaltung nachdruck und Erfolg haben kann. Solange daher das Deutsche Volk seinen Vertretern nicht die Pflicht auferlegt, den Leitern der Politik die notwendigen Mittel in die Hand zu geben, im geeigneten Augenblick diese Stellung im Rathe der Völker zu wahren, so lange müssen wir es uns gefallen lassen, wenn unsere Forderungen nicht die gebührende Beachtung finden und unsere Interessen leicht genommen werden. Wünsche können geäußert, Vorschläge gemacht werden, aber wenn die Mittel zur Durchführung fehlen, dann ist es richtiger, sich von allen überseeischen Fragen zurückzuziehen und auch weiterhin, wie vor der Gründung des Reichs, die dem Deutschen die so lange ererbte Stellung unter den andern Völkern gab, die Rolle des Absehbredels zu spielen. Das Deutsche Volk sollte sich aber klar darüber werden, daß mit jedem Verzicht auf Einspruch bei Weltfragen das Reich immer tiefer von der schwer erlangenen Stellung herabsteigt, bis es schließlich dort angelangt sein wird, wo das heilige römische Reich deutscher Nation geseht hat.“

Die Ereignisse der letzten Tage dürften die Engländer davon überzeugt haben, daß die Zeit endgiltig vorüber ist, wo ein englischer Kolonialminister durch die bloße Androhung der Anexion der Transvaal-Republic den Präsidenten der Letzteren von einer Reise nach Berlin absperrte. Die 20 Jahre, welche verlossen sind, seitdem der Präsident Burgers in Folge einer solchen Drohung davon abstand, deutsches Kapital für die südafrikanische Republik zu gewinnen, haben eine gründliche Umgestaltung der Verhältnisse mit sich gebracht. Nicht, als ob die Engländer darauf verzichtet hätten, den deutschen Interessen in Südafrika Steine in den Weg zu werfen. Doch aller Hemmnisse sind diese Interessen in einem Maße gewachsen, daß sie einen gewichtigen Faktor bei der Entscheidung südafrikanischer Fragen bilden. Um zu erkennen, welchen Einfluß das jugliche Eingreifen Deutschlands in die Angelegenheiten des Boeren-Reichs in der Zukunft ausüben wird, genügt es, sich der entlorenen Intrigen zu entsinnen, mit welchen von englischer Seite gegen die Interessen Deutschlands in Südafrika gekämpft wurde und sich die Pläne zu verengern. Das letzte Ziel der Politik des Herrn Cecil Rhodes war und blieb stets die Verdrängung des deutschen Einflusses aus ganz Südafrika. Ihm galten die Erwerbungen im Hinterlande unserer südafrikanischen Kolonie, ihm galten auch die Hindernisse, die den deutschen Handelsbeziehungen in Transvaal entgegenstellten wurden. Deutschland hatte es 1885 stillschweigend geduldet, daß ihm der südliche Teil des Hinterlandes seiner Kolonie genommen wurde. Im Jahre 1890 veräußerten wir es, und den nördlichen Teil bis zum Nyami-Ssee zu sichern. Das machte Rhodes in seinen Plänen sicher. Es sind noch keine zwei Jahre her, daß er sich im Kapparlament rühmte, den Bau einer Eisenbahn von Deutsch-Südafrika nach Mafeking, d. h. die Verbindung des deutschen Besitzes mit den Boerenstaaten und der Kapkolonie auf so lange unmöglich gemacht zu haben, als die Deutschen in Südafrika säßen. Dieser Isolierung des deutschen Besitzes und der Fernhaltung des deutschen Einflusses diente auch das Wagnis, welches Mac Murdoch im englischen Auftrag in der Angelegenheit der Eisenbahn von Lorenzo Marques nach Kumati's Poort machen mußte. Deutschland erwies sich nicht willig, das „trockene Land“ aufzugeben, das es in Südafrika erworben, und das Spiel Mac Murdoch's hatte ein unverhofft rasches Ende. Die Entwicklung unserer Kolonie und die Steigerung unseres Einflusses in Transvaal brachten die Pläne des Herrn Cecil Rhodes in Gefahr und aus dieser Sach-

lage erwuchs der Entschluß, wenigstens im Osten mit Gewalt eine Eindämmung zu versuchen. Der Versuch ist fehlgeschlagen, und das Verhalten Deutschlands muß Herrn Rhodes ein für allemal darüber belehren, daß es ihm weder im Westen noch im Osten der Kapkolonie gelingen wird, die „Monroe-Doktrin“ zu verwirklichen, die er am 19. Juni des vorigen Jahres in der Assembly zu Kapstadt verkündete. Das ist die politische Seite der Angelegenheit, soweit sie Deutschland betrifft.

An neueren Nachrichten zu den Vorgängen in Transvaal liegt folgendes vor:

Berlin, 5. Jan. Der Präsident der Südafrikanischen Republik, Krüger, richtete an den Kaiser folgendes Telegramm: Ich bezeuge Ew. Majestät meinen sehr innigen, tiefgefühlten Dank wegen Ew. Majestät aufrichtigen Glückwünsche. Mit Gottes Hilfe hoffen wir weiter alles Mögliche zu thun für die Handhabung der theuer bezahlten Unabhängigkeit und Beständigkeit unserer geliebten Republik. — Ein Berliner Komitee unter dem Ehrenvorsitz des Herzogs Johann Albrecht von Wiedenburg, welcher Vorsitzender der deutschen Kolonial-Gesellschaft ist, und welchem Komitee u. a. die Leiter größerer Bank-Institute, der Direktor des „Norddeutschen Lloyd“, Wigand, sowie Wermann in Hamburg angehören, erläßt einen Aufruf zur Unterstützung der bei Krügersdorf verwundeten Transvaaler und zur Unterstützung der Familien der Gefallenen. — Der „Nat.-Ztg.“ zufolge sind seit dem 28. Dezember bei keinem der zahlreichen Geschäftshäuser, die hier in Transvaal Interessen haben, irgend welche Telegramme angekommen, obwohl von hier aus zahlreiche Anfragen rein geschäftlicher Art nach dort abgingen. Da Kabelverbindungen nicht vorgekommen sind, so wird vermutet, daß die englische, das Kabel in Kapstadt kontrollierende Gesellschaft die Absendung der Telegramme verhindert. Die deutschen Interessenten haben sich gestern beschwerend an Staatssekretär v. Stephan gewendet.

Paris, 4. Jan. Der „Temps“ hebt die Bedeutung der Depesche des deutschen Kaisers an den Präsidenten Krüger hervor. Der Kaiser habe dadurch, daß er ohne Vermittler an den Präsidenten Krüger sich wandte, bewiesen, daß er die zwischen England und Transvaal im Jahre 1884 abgeschlossene Konvention nicht im Sinne der englischen Presse auslege. Das Blatt weist schließlich auf die Gegenpartei hin, welche sich England in der letzten Zeit zugezogen habe, und meint, England habe nirgendwo mehr einen Fehler zu begehen. — „Pressen“ schreibt im „Sour“: Das Telegramm des deutschen Kaisers an den Präsidenten Krüger drückt bereit die Sympathien aus, welche ganz Europa Transvaal entgegenbringt. — Der Minister des Auswärtigen Berthelot empfing Abends den Präsidenten der Französischen Südafrika-Bank Gerbault und sicherte demselben den sorgfältigen Schutz der wichtigen französischen Interessen in Transvaal zu.

London, 4. Jan. Das Kolonialamt erhielt heute Vormittag eine Depesche aus Kapstadt mit Einzelheiten über den Kampf Dr. Jameson's mit den Boeren. Der Kampf fand bei Krügersdorf am 1. Januar statt. Dr. Jameson ergab sich nach einem Kampf, welcher von 3 Uhr Nachmittags bis 11 Uhr Abends gedauert hatte, am Nachmittag des folgenden Tages. Seine Truppen griffen die starke Stellung der Boeren dreimal vergeblich an; sie schlugen sich mit großer Bravour. Die Boeren waren sehr in der Ueberzahl. Dr. Jameson wurde mit 650 Mann nach Krügersdorf in Gefangenschaft geführt und dann nach Pretoria gebracht. Dr. Jameson ist nicht verwundet. Die „Cape-Times“ meldet, Jameson verlor 80 Tode. In Johannesburg tritt wieder Ruhe ein.

London, 4. Jan. Staatssekretär Chamberlain erhielt heute Mittag von dem Gouverneur der Kapkolonie Sir H. Robinson eine vom gestrigen Tage datirte Depesche, nach welcher der englische Agent in Pretoria, Dewet, telegraphisch gemeldet hat, daß von der Truppe Jameson's über 30 Leute verwundet sind, welche sich sämtlich wohl verjagt in Krügersdorf befinden; mehr als 70 sind getödtet; jedoch findet man immer noch hier und dort Engländer. Die Leichen werden auf der Stelle beerdigt; die Zahl der Gefangenen beträgt ungefähr 500. Dr. Jameson, Major Sir J. Willoughby und Kapitän White sind in Pretoria im Gefängnis. — Weiter ging von Robinson gestern folgende Depesche ein: „Ich habe nachfolgende Depesche von dem englischen Agenten in Pretoria, Dewet, erhalten: „Es herrscht gegenwärtig vollkommene Ruhe; es wird keine ernstlichen Aufbegehren mehr geben. Eine Deputation des Reformkomitees in Johannesburg besuchte mich gestern und bat mich um Aufrechthaltung des Friedens und der Ordnung. Ich bejuchte den Präsidenten Krüger und theilte ihm die Schritte des Komitees mit.“

Genilleton.

Antike Großstädte.

(Fortsetzung.)
Aus dem Hafen von Auteoli (dem jetzt so heißen Pozzuoli), in dessen Gegend damals alle Dialecten und Sprachen der Erde sich mischten, trägt uns einer jener kleinen, leichtgebauten Schnellsegler, wie sie stets dort vor Anker lagen, in etwa 12 Tagen — also weniger länger als wir heute nach Amerika unterwegs sind — an Sicilien und Malta vorüber — der gefährlichen ägyptischen Rüste entgegen, deren Nähe uns der marmorbläuliche Leuchthurm von Pharos verkündigt, mit seinem Licht so klar und gleichmäßig, daß es nach den Worten des älteren Plinius wie ein Stern durch die Finsterniß der Nacht strahlte und schon auf eine Entfernung von mehr als 50 Km. sichtbar war.
Im Gegenjag zu der gleichmäßigen, kosmopolitischen Bildung, welche die römische Welt herrschte über alle Theile des Reichs verbreitete, empfing den Kleinen hier, auf ägyptischem Boden, eine wunderbare, uralte Kultur, deren sorgfältig gehütete Eigentümlichkeiten munitarisch in die lebendige Gegenwart hineinragten. Dagegen machte nun wieder die Hauptstadt selbst einen verhältnismäßig modernen Eindruck, in Bau und Anlage nicht wesentlich verschieden von anderen in der alexandrinischen Zeit entstandenen Städten, wie denn auch das heutige Alexandria im Gegenjag zu den übrigen ägyptischen Städten durchaus einen internationalen Charakter trägt.
Nach den genauen Ausgrabungen, welche auf Veranlassung Napoleons III. und des Bischofs von Aegypten ange stellt worden sind, betrug der Umfang der Stadt innerhalb der Mauern beinahe 16 Kilometer, also etwa die Hälfte des heutigen Paris (eincinte 33 Kilometer). Es ergab sich bei dieser Ausgrabungen ein völlig rechteckiges Netz von 7 der Länge nach und 12 der Breite nach die Stadt durchschneidenden Hauptstraßen. Von den Längs- wie von den Querstraßen ist je eine deutlich als Hauptverkehrsader zu erkennen: das Pflaster nach der Mitte zu sanft erhöht, aus schwarzen und grauen Granitblöcken bestehend, war hier zwischen den Randsteinen der erhöhten Trottoirs überall 14 Meter breit, das doppelte Maß der übrigen Hauptstraßen; rechnet man die Fußbreite der beiden Seiten dazu, so ergab sich (nach Strabo) eine Gesamtbreite von über 30 Meter, also etwa dieselbe Breite, wie die der großen Pariser Boulevards. Die statlichen, massiv aus Stein gebauten Häuser hatten flache Dächer; mit Brachbauten

aller Art war die Stadt so reich geschmückt, daß sie auch darin nur hinter dem kaiserlichen Rom zurückstehen mochte.
Die Bevölkerung, die wir mit Einschluß der Fremden und Sklaven in der Blüthezeit der Stadt wohl auf über eine Million veranschlagen dürfen, bestand außer Aegypten hauptsächlich aus Griechen und Juden, und gerade die letzteren scheinen in Alexandria einen sehr beträchtlichen Theil der industriellen Bevölkerung gebildet zu haben, wie es denn lange vor der Zerstörung Jerusalems kaum eine große Stadt des Orients gab, in der nicht eine jüdische Gemeinde mit einer oder mehreren Synagogen bestanden hätte. Daher kennt auch die alte Welt bereits den „Antisemitismus“ in seiner rüchichtslosten Form: bei einer Judenhege im Jahre 66 n. Chr. sollen in Alexandria nach dem Zeugnisse des jüdischen Geschichtschreibers Josephus 50,000 Juden ums Leben gekommen sein! Ueberhaupt war die Bevölkerung der ägyptischen Hauptstadt sehr leicht erregbar: bei dem lohnenden Verdienste, den selbst die Proletarier, die Arbeiter in den zahllosen Fabriken wie die Lastträger im Hafen fanden, war auch der Uebermut und die Ungelassenheit in der Millionenstadt größer als anderswo, und die den Aegyptern angeborene Neigung zu Spott und Wigelen steigerte sich oft genug bis zur Frechheit und Majestätsbeleidigung. Der Grundjag: „Suprema lex regia voluntas“ war offenbar nicht nach ihrem Geschnack. Als der Kaiser Vespasianus ihnen eine neue Steuer auferlegte hatte, überhäufte sie ihn so mit Schmähungen, daß er endlich einschreiten wollte. Als sein Sohn Titus für die Stadt ein gutes Wort bei seinem Vater einlegte, do riefen sie ihm zu: „Wir wollen Deinem Vater verzeihen; er verflucht eben noch nicht, sich als Kaiser zu benehmen!“ Oft bedurfte es nur eines Funken, um den stets bereiten Zündstoff in Brand zu setzen: ein vernachlässigter Gruß, eine Verhöhnung von Lebensmitteln, die Ablehnung des selbst unbedeutendsten Gesuches, die mißliebige Bestrafung eines Sklaven genügte, daß sich die Massen zusammenroten, Waffen hielten und Steine flogen, und wenn sich auch oft genug der Aufstand in harmloser Weise wieder zerstreute und der süße Hölbel lagern, unter Uebung von Gassenhauern auseinanderging, um nachträglich bei einem Glase einheimischen Gerstenfasses über den gelungenen Kabau sich zu freuen, so mußte doch in anderen Fällen die starke römische Garnison aufgetrieben werden, um den Aufbruch zu dämpfen.
Aber nicht nur geklärt und gelacht wurde hier, sondern es war dieses Alexandria zugleich ein Zummelplatz rastloser, feierhafter Arbeit, es war Paris und London zugleich, ein Mittelpunkt des Welthandels, und zwar so, daß im Gegenjag zu Rom die Ausfuhr weit be-

deutender war als die Einfuhr. Neben dem Transitverkehr aus Indien, China und Arabien, der sich seit der römischen Herrschaft in einer fabelhaften Weise gehoben hatte, fand dieser Welt-handel seine Nahrung an der großartigen eigenen Industrie, die seit uralten Zeiten im Lande der Pharaonen gepflegt wurde. Der einheimische Flach wurde auf den dortigen Webstühlen zu der berühmten, bis nach Britannien und auf den dortigen Webstühlen zu der berühmten, bis nach Britannien verfertigten Leinwand verarbeitet, deren dauerhafte Fäden wir noch heute an der Bekleidung der Römien erkennen. Die Gewebe, welche für den Export nach Arabien und Indien bestimmt waren, wurden den Erfordernissen der dortigen Nationaltracht genau angepaßt. Nicht minder berühmt waren die bunt gemusterten Wollstoffe, mit eingewirkten Figuren von Menschen und Thieren, die noch im Mittelalter ihren Ruf behaupteten. Die zahlreichen Steinschnitzereien und Glasbläsereien lieferten in allen Gestalten und Farben kostbare Schmuckgegenstände und Trinkschäfte; die Papierfabriken versorgten die halbe Welt mit Schreib- und Badpapier und weitverbreiteten hierin mit der kleinasiatischen Hauptstadt Pergamon, wo das Pergament erzeugt wurde. — Dazu kamen wohlriechende Oele und Parfüme, wie denn überhaupt die Stadt eine Beherrscherin der Mode war, und endlich der Weihrauch, der dem heidnischen Gottesdienste so unentbehrlich war, wie dem katholischen. Fügen wir schließlich noch hinzu, daß auch Kunst und Wissenschaft seit den Zeiten der Ptolemäer durch großartige Bibliotheken und andere öffentliche Institute, wie durch eine Menge namhafter Gelehrten in Alexandria ihre Pflege fand, so werden wir damit ein annäherndes Bild von dem Leben in der ägyptischen Hauptstadt entworfen haben.
Aehnliches ließe sich von so manchen anderen Städten im Osten und Westen des römischen Reichs erzählen, von Antiochia in Syrien, von Smyrna, mit seinen marmorgeputzten Straßen, von Trier (Augusta Trevirorum), von Bordeaux (Burdigala), von Trier (Augusta Trevirorum), und wo sonst noch die wohlgehaltenen Ueberreste römischer Denkmäler von einigem großräubigem Leben und von dem Glanze vergangener Tage zeugen.
So reichlich nun aber in mancher Hinsicht unsere literarischen und monumentalen Quellen stießen für die Kenntniß der Entwicklung und des Aufschwunges, welchen das Stadtleben im römischen Reich genommen, so bleibt doch stets eine empfindliche Lücke bestehen, doppelt empfindlich für uns moderne Menschen, die wir uns gewöhnt haben, alles so rasch und so genau als möglich auf einen siffermäßigen Ausdruck zu bringen, ich meine den Mangel an zuverlässigen und ausrei-

Prospect

über Mark 4,000,000.— Prioritäts-Aktien

der Aktien-Gesellschaft

Consolidirte Alkaliwerke zu Westeregeln.

Die Aktiengesellschaft Consolidirte Alkaliwerke zu Westeregeln ist laut Statut vom 25. Januar 1881 errichtet und am 24. Februar 1881 in das Handelsregister eingetragen. Das Statut wurde durch Generalversammlungsbeschluß vom 7. Juni 1886 und 4. December 1895 abgeändert und diese Abänderungen sind unter dem 4. September 1886 bezw. dem 14. December 1895 in das Handelsregister eingetragen worden.

Die Gesellschaft hat seit ihrem Bestehen die folgenden Dividenden vertheilt:

1881	8 %	1886	9 %	1891	0 %
1882	10 %	1887	10 %	1892	0 %
1883	10 %	1888	12 %	1893	6 %
1884	8 %	1889	10 %	1894	10 %
1885	8 %	1890	11 %		

Die bisherigen Ergebnisse des Geschäftsjahres 1895 berechtigen zu der Annahme, daß nicht weniger als 10 % Dividende auf die Stammaktien pro 1895 zur Ausschüttung kommen werden.

Die Gesellschaft hat ein Stammkapital von M. 7,000,000.—, eingetheilt in 7000 Stück à M. 1000.—. Es sind von der ursprünglich mit M. 6,000,000.— ausgegebenen 5%igen Obligationsschuld noch M. 4,229,000.— unverloost ausstehend, welche zur Rückzahlung gekündigt und per 2. Januar 1896 zahlbar gestellt wurden. Zur Beschaffung der hierzu erforderlichen Mittel ist durch Beschluß der Generalversammlung vom 4. December 1895 das Grundkapital um M. 4,000,000.—, demnach von sieben auf elf Millionen Mark, erhöht worden, durch Erweitung von 4,000 Stück auf den Inhaber lautender Prioritäts-Aktien von M. 1000.— jede. Die Thatsache der erfolgten Erhöhung des Kapitals wurde am 21. December 1895 in das Handelsregister eingetragen.

Die Prioritäts-Aktien erhalten aus dem vertheilbaren Jahresgewinn mit Vorzugrecht vor den übrigen Aktien (Stammaktien) vom 1. Januar 1896 ab eine Jahresdividende im Höchstbetrage von 4 1/2 % Procent; sollte in einem oder dem anderen Jahre aus dem vertheilbaren Reingewinn die Vorzugsdividende von 4 1/2 % Procent nicht vollständig entrichtet werden können, so findet — nach der Bezahlung der Prioritäts-Dividende für das zuletzt abgelaufene Jahr — die Nachzahlung der Dividendenreste früherer Jahre aus dem noch vertheilbaren bilanzmäßigen Gewinn des folgenden Jahres oder dem folgenden Jahre statt, wobei das Nachbezugsrecht für den älteren Jahrgang stets demjenigen für den jüngeren vorgeht. Zur Nachzahlung von Prioritätsaktien-Dividenden-Rückständen kann auch die besondere Reserve verwendet werden.

Die Inhaber der Stammaktien haben sonach eine Dividende erst dann zu beziehen, wenn auch die Nachzahlungen auf die etwa residirenden Prioritäts-Dividenden vollständig geleistet sind.

An einem weiteren Jahresgewinn haben die Prioritäts-Aktien keinen Antheil.

Die Amortisation von Prioritäts-Aktien ist während der Dauer der Gesellschaft durch Zahlung des Nominalbetrages — mit einem Aufgeld von 5 Procent über den Nennwerth — zulässig, und zwar nicht nur unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften für die Herabsetzung des Grundkapitals und Vertheilung von Gesellschaftsvermögen (Art. 248 in Verbindung mit Art. 243, 245 des Handelsgesetzbuchs), — in welchem Falle das Aufgeld ausschließlich dem bilanzmäßigen Jahresgewinn oder der besonderen Reserve zu entnehmen ist, — sondern auch ohne Beobachtung der gedachten Vorschriften, insofern die Amortisation vollständig aus dem nach der jährlichen Bilanz sich ergebenden Gewinn erfolgt.

Zu der letztgedachten Amortisation bedarf es lediglich eines auf Antrag des Aufsichtsraths und der Direction erfolgten Beschlusses der gemeinsamen ordentlichen Generalversammlung der Stamm- und Prioritäts-Aktionäre, für welchen Beschluß die absolute Majorität des in der Generalversammlung vertretenen Grundkapitals genügt, ohne daß es eines zustimmenden Beschlusses einer besonderen Generalversammlung der Prioritäts- oder der Stamm-Aktionäre bedarf.

Durch solchen Beschluß der Generalversammlung wird nach Maßgabe der in ihnen § 38 sub VI des Statuts enthaltenen Bestimmungen festgesetzt, welcher Theil des Jahresgewinns jeweils zur Amortisation von Prioritätsaktien zu verwenden ist.

Die Nummern der zu kündigenden und zu amortisirenden Prioritätsaktien werden alsdann von der Direction durch das Loos zu notariellem Protokoll bestimmt. Die Auszahlung der aus dem Gewinn zu amortisirenden Prioritätsaktien findet am 2. Januar des auf die Auslösung folgenden Jahres statt gegen Auslieferung der ausgelosten Prioritätsaktien — nebst den anhängenden Dividendenresten ausschließlich desjenigen für das zur Zeit der Auslösung laufende Geschäftsjahr.

Alsbald nach der Auslösung, spätestens aber im Monat Juli sind die ausgelosten Nummern einmal im Gesellschaftsblatte von der Direction zu veröffentlichen; diese Publikation hat als Aufkündigung zu gelten.

Zur Nachzahlung von Vorzugsdividenden, sowie zur Amortisation von Prioritätsaktien darf der den Genußscheinhabern gemäß § 38 in Verbindung mit § 9 des Statuts vom 7. Juni 1886 gebührende Antheil an dem dazulast bestimmten allenfallsigen Gewinnüberschuß nicht verwendet werden.

Im Fall der Liquidation der Gesellschaft erhalten die allenfalls noch ausstehenden Prioritätsaktien aus dem vertheilbaren Liquidationsergebnis, bevor die Stammaktionäre zu einem Bezuge gelangen, den Nominalbetrag ihrer Aktien, nebst ebenfallsigen rückständigen Dividendenbeträgen, sowie ein Aufgeld mit 5 Procent des Nominalbetrags ihrer Aktien, ferner an Stelle alles Weiteren eine Vergütung von 4 1/2 % Procent pro anno aus dem Nominalbetrag ihrer Aktien berechnet pro rata temporis nach Ablauf des dem Beginn der Liquidation zuletzt vorangegangenen Geschäftsjahres.

Die Gesellschaft hat laut § 9 ihres Statuts 7000 Genußscheine ausgegeben, welche keine Aktionärsrechte verleihen, aber den Eigentümer gegen Entlieferung der entsprechenden Superdividende-Coupons zum rationalen Bezuge der Hälfte des allenfalls nach Vertheilung einer Jahresdividende von 12 Procent auf die Aktien verbleibenden bilanzmäßigen Gewinnüberschusses berechtigen. Die Rechte der Genußscheinbesitzer werden, wie aus Obigem schon ersichtlich, durch die Neuemission in keiner Weise berührt.

In Folge des von der Generalversammlung vom 4. December 1895 abgeänderten § 38 findet die Gewinnvertheilung, wie folgt, statt:

I. Zu vorerst sind 5 Procent desselben in den gesetzlichen Reservefonds insoweit einzustellen, als derselbe 10 Procent des gesammten Grundkapitals nicht überschreitet.

II. Demnach erhalten die Inhaber der Prioritätsaktien vorweg eine fixirte Jahresdividende von 4 1/2 % Procent des Nominalbetrages.

Sollte in dem einen oder dem anderen Jahre aus dem vertheilbaren Reingewinn die Vorzugsdividende von 4 1/2 % Procent nicht vollständig entrichtet werden können — so findet nach der Bezahlung der Prioritäts-Dividende für das zuletzt abgelaufene Jahr — die Nachzahlung der Dividendenreste

früherer Jahre aus dem noch vertheilbaren bilanzmäßigen Gewinn des folgenden Jahres oder der folgenden Jahre statt —, wobei die Bestimmung im neuen Zusatz zu § 4 sub c des Statuts bezüglich der Genußscheine zu beachten ist. Das Nachbezugsrecht für den älteren Jahrgang geht stets demjenigen für den jüngeren vor.

III. Nach Berichtigung der Prioritäts-Aktien-Dividenden erhalten die Inhaber der Stammaktien als Jahresdividende 5 Procent des auf die Stammaktien einbezahlten Grundkapitals.

IV. Von dem dann noch übrigen Reingewinn sind zu überweisen:

a) eine Tantième bis zu 10 Procent an die Directionsmitglieder nach Bestimmung der Anstellungsverträge;

b) eine Tantième von 10 Procent an den Aufsichtsrath;

c) eine Quote zur Dotirung einer besonderen Reserve (§ 39 Absatz 2) insoweit als diese 15 Procent des eingezahlten Aktienkapitals nicht überschreitet, und zwar bis zu 10 Procent nach Bestimmung des Aufsichtsraths, — auf Beschluß der Generalversammlung aber auch eine weitere Summe;

d) der Rest dient soweit nöthig, zur Ergänzung der Jahresdividende auf die Stammaktien bis zu 12 Procent vom einbezahlten Kapital der Stammaktien unbeschadet jedoch der Bestimmung unten sub VI.

V. Verbleibt hiernach noch ein Ueberschuß, so ist

a) die Hälfte desselben unter die berechtigten Inhaber der Genußscheine als ihnen gebührende Superdividende zu vertheilen (§ 9);

b) die andere Hälfte steht zur Verfügung der Generalversammlung, welche auf Vorschlag des Aufsichtsraths die Höhe der allenfalls daraus unter die Stammaktionäre zu repartirenden Superdividende festsetzen kann, — unbeschadet der Bestimmung sub VI.

Die Auszahlung der Dividenden hat innerhalb eines Monats nach deren Feststellung an der Gesellschaftskasse und bei den von dem Aufsichtsrathe zu bestimmenden Stellen zu geschehen.

VI. Der Generalversammlung steht es jedoch frei, auf Antrag des Aufsichtsraths und der Direction durch besonderen Beschluß diejenigen Gewinnbeträge, welche gemäß den vorstehenden Bestimmungen sub IV d und V b in Verbindung mit denjenigen sub II unter die Stammaktionäre vertheilt werden könnten, statt dessen vollständig oder zu einem Theile durch besonderen Beschluß zu Amortisation von Prioritätsaktien zu bestimmen.

Die Einlösung der fälligen Prioritätsaktien-Dividenden, sowie der zur Rückzahlung gezogenen Prioritätsaktien erfolgt:

bei der Gesellschaftskasse in Westeregeln,
bei Herrn E. Ladenburg in Frankfurt a. M.,
bei Herren Gebrüder Sulzbach in Frankfurt a. M.,
bei der Mitteldutschen Creditbank in Frankfurt a. M.,
bei der Mitteldutschen Creditbank in Berlin,
bei Herren W. H. Ladenburg & Söhne in Mannheim.

Die Gesellschaft verpflichtet sich, die auf den Dienst der Prioritätsaktien Bezug habenden Bekanntmachungen in mindestens zwei Berliner und einer Frankfurter Zeitung zu publiciren.

Die Direction hat die obigen M. 4,000,000.— Prioritätsaktien an ein Consortium zu pari plus Aktienstempel = 101 % fest begeben, und der Betrag hierfür ist seitens des Consortiums mit M. 1010.— pro Aktie bereits eingezahlt. Infolge einer dem Consortium gemachten Auflage hat dasselbe die Verpflichtung, von obigen 4000 Prioritätsaktien 3500 den Aktionären der Consolidirten Alkaliwerke zu 103 % in der Weise zur Verfügung zu stellen, daß die Aktionäre berechtigt sind, auf je 2 alte Stammaktien eine Prioritätsaktie zu beziehen. In Gemäßheit dieser Bestimmung wird hiermit den Aktionären das oben erwähnte Bezugsrecht innerhalb der Präklusivfrist vom 6. bis 16. Januar 1896 einschließlic eingekündigt. Diejenigen Aktionäre, welche von ihrem Bezugsrecht Gebrauch machen wollen, werden ersucht, ihre Aktien mit doppelt auszufüllenden, arithmetisch geordneten Verzeichnissen, wozu Formulare bei den Zeichenstellen erhältlich sind, spätestens bis zum 16. Januar 1896 einzureichen, und zwar

in Frankfurt a. M. bei Herrn E. Ladenburg,
" " bei Herren Gebrüder Sulzbach,
" " bei der Mitteldutschen Creditbank,
" Berlin bei der Mitteldutschen Creditbank,
" Mannheim bei Herren W. H. Ladenburg & Söhne.

Bei der Einreichung ist der Betrag der Einzahlung von M. 1030.— plus Zinsen à 4 1/2 % ab 1. Januar 1896 bis zum Einreichungstage für jede zu beziehende Prioritätsaktie beizufügen. Ueber die Zahlung wird von der betr. Annahmestelle auf einem Exemplar des Verzeichnisses Quittung erteilt; die Stammaktien werden mit einem die Ausübung des Bezugsrechtes kennzeichnenden Stempel versehen und sodann dem Einreicher zurückgegeben. Die Ausfolgung der bereits im Druck befindlichen Prioritätsaktien erfolgt bei der Annahmestelle gegen Rückgabe der gedachten Quittung. Bekanntmachung dieserhalb wird demnach stattfinden.

Exemplare der abgeänderten Statuten, sowie des Geschäftsberichtes pro 1894 können bei den Zeichenstellen in den Geschäftsstunden in Empfang genommen werden.

Westeregeln, den 24. December 1895.

Consolidirte Alkaliwerke.
Mook. Ebeling.

Auf Grund dieses Prospectes sind die 4 1/2 % Prioritäts-Aktien der Consolidirten Alkaliwerke zu Westeregeln zum Handel an der Berliner und Frankfurter Börse zugelassen worden und werden von den Unterzeichneten an den Börsen von Berlin, Frankfurt a. M. und Mannheim auf Grund dieses Prospectes in den Verkehr gebracht werden.

Frankfurt a. M., Berlin, Mannheim, im December 1895.

Gebrüder Sulzbach. Mitteldutsche Creditbank.
E. Ladenburg. W. H. Ladenburg & Söhne.